KONDITIONENBLATT

EUR 2.000.000.000,-- ANGEBOTSPROGRAMM für Nicht-Dividendenwerte

der

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

6,75 % Nachrangige Raiffeisen Fixzins-Obligation 2009-2017/46 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

AT000B076153

bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 49.000.000,--

Erstvalutatag: 30. Juni 2009

Endgültige Bedingungen



Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 23. Juni 2009 (Angebotsbeginn) für:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Emission von
bis zu Nominale EUR 10.000.000,-mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 49.000.000,-6,75 % Nachrangige Raiffeisen Fixzins-Obligation 2009-2017/46
emittiert unter dem
EUR 2.000.000.000,-Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Art der Emission: öffentliches Angebot

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich allfälliger Annexe zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Juni 2009 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG und allfälliger Nachträge erhältlich.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt.

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Konditionenblatt - Hauptteil

Hinweise:

Wahlfelder □ gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind: ☒ Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.		
ANGABEN ZUR EMITTENTIN		
Änderungen zum Basisprospekt vom 19. Juni 2009 sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]	
Ergänzende aktuelle Finanzdaten sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]	
RISIKOFAKTOREN		
Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche RLB-Emission	Risiko von Nachrangkapital: siehe Basisprospekt Abschnitt "Risikofaktoren" Kapitel "2.1. Allgemeine Risiken": Risiko von Nachrang- und Ergänzungskapital"	
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	Totalverlust des eingesetzten Kapitals <u>aufgrund der Produktstruktur</u> (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich	
bei Fund Linked Notes, abhängig von Hedge Fonds:	☐ Fund Linked Notes, deren Verzinsung und/oder Rückzahlung von Hedge Fonds abhängt, stellen eine sehr riskante Vermögensveranlagung dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. An die Entwicklung von Hedge Fonds gebundene	

Fund Linked Notes sind nur für Anleger geeignet, die fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben und de-

ren Risiken abschätzen können.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

ggf. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

3.	Wichtige Angaben	
	Emittentin	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
	Bezeichnung der Emission	6,75 % Nachrangige Raiffeisen Fixzins-Obligation 2009- 2017/46
		der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
3.1.	Interessen von an der Emission beteiligten Per- sonen ggf. Ergänzungen zum Ba- sisprospekt	[]
3.2.	Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge ggf. Ergänzungen zum Ba- sisprospekt	[]
4.	Angaben über die Wertpa- piere	
4.1.	Angaben über die Wertpa- piere	
4.1.1.	Typ und Kategorie	Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung □ Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung ("Geldmarkt- oder Kapitalmarkt-Floater") □ Schuldverschreibungen ohne Verzinsung □ Sonstige nicht derivative Schuldverschreibungen mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert [] Sonstige / Derivative Nicht-Dividendenwerte: □ Nicht-Dividendenwerte, deren Verzinsung und/oder Tilgung von einem Basiswert abhängen: [] □ Sonstige derivative Instrumente: []
	ISIN/Wertpapieridenti- fikationsnummer	AT000B076153

4.1.2.	Erklärung zur Wertentwick-		
	lung für Derivative Wertpa- piere	[genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
	,	L	1 genada wanda ada verwala dan minax
4.1.3.	Rechtsvorschriften (Emissionsbedingungen)		Österreichisches Recht gegebenenfalls andere Rechtsordnung allfälliger Annexe zum Konditionenblatt []
			Andere Rechtsordnung []
	Gerichtsstand	X	Handelsgericht für Wien, Innere Stadt Anderer Gerichtsstand: Siehe § 15 Gerichtsstand Absatz 4) der Emissionsbedingungen im Anhang
4.1.4.	Stückelung, Form und Ver- briefung, Verwahrung und Übertragung		
	Stückelung		Nominale EUR 1.000, Nominale [Währung] [Betrag] nennwertlose Stücke
		X	bis zu 10.000 Stück á Nominale EUR 1.000, bei Aufstockung bis zu 49.000 Stück á Nominale EUR 1.000,
			[Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag] [Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag] [Anzahl] Stück
	Form und Verbriefung		Sammelurkunde(n) veränderbar Sammelurkunde(n) nicht veränderbar
			Urkunden nach anderen Formvorschriften
			andere Form
	Verwahrung		RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH- WIEN AG (im Tresor)
			Oesterreichische Kontrollbank AG sonstiger nach BWG oder aufgrund besonderer bundes- gesetzlicher Regelungen zur Verwahrung berechtigter Verwahrer in Österreich [Name Verwahrer]
			Euroclear / Clearstream [Name Verwahrer] via RLB NÖ-Wien
	Übertragung		via OeKB via Euroclear / Clearstream andere Übertragung

			[]
4.1.5.	Währung bei "Multi-Currency"- Emissionen: Währung Zeichnungsbetrag: Währung Zinsen: Währung Tilgungsbetrag:	[W	Euro andere Währung [Währung] ährung] ährung] ährung]
4.1.6.	Rang		nicht nachrangig ("senior") nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG ("subordinated") Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG Fundierte Bankschuldverschreibungen Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus:
	bei Ergänzungskapital: Zeitlicher Bezug:		Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des vorangehenden Geschäftsjahres zeitanteilige Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des vorangehenden Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres
	Aufschub von ausgefallenen Zinszahlungen:		Nein Ja [genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
	Negativverpflichtung:		Nein Ja [genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.7.	an die Wertpapiere gebundene Rechte allfällige besondere Angaben:	[]

4.1.8.	Nominalzinssatz		
	Verzinsung		Laufende Verzinsung Keine laufende Verzinsung (daher entfallen die folgenden Angaben)
	Verzinsungsbasis		Nennbetrag eingezahlter Betrag je Stück andere Basis []
	allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen: allfällige Nachzahlungsver- pflichtungen der Emittentin:	[]]
	Verzinsungsbeginn: Verzinsungsende:		Juni 2009 Juni 2017
	Zinstermin(e):	30.	Juni eines jeden Jahres, erstmals am 30. Juni 2010
	Zinszahlung:		im Nachhinein andere Regelung []
	Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:		Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TARGET-Tag andere Definition []
	Zinsperioden:		ganzjährig halbjährig vierteljährig monatlich andere [

Anpassung von Zinsterminen "Business Day Convention": Bankarbeitstag-Definition für	□
Businsess Day Convention:	verkehr zugänglich TARGET-Tag andere Definition []
Zinstagequotient:	Actual/Actual-ICMA Actual/Actual Actual/365 Actual/Actual-ISDA Actual/365 (Fixed) Actual/360 30/360 Floating Rate 360/360 Bond Basis 30/360E Eurobond Basis 30/360 anderer Zinstagequotient []
Zinssatz	fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) variable Verzinsung ("Floater") Kombination von fixer und variabler Verzinsung unverzinslich ("Nullkupon") Verzinsung mit derivativer Komponente andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung []
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz: mehrere Zinssätze:	Z 6,75 % p.a. vom Nennwert □ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück vom [Datum] bis [Datum]: □ [Zahl] % p.a. vom Nennwert □ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück vom [Datum] bis [Datum]: □ [Zahl] % p.a. vom Nennwert □ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	□ EURIBOR
Bildschirmseite:	□ Reuters [] genaue Bezeichnung □ andere Bildschirmseite [] genaue Bezeichnung
Uhrzeit:	[Uhrzeit]
Ersatzregelungen:	[genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus:	 □ Partizipation [Zahl] % [] genaue Berechnung □ Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung □ anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung
Rundungsregeln:	□ kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % □ abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % □ aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % □ andere Rundung [] genaue Regelung □ nicht runden
falls Mindestzinssatz	[Zahl] % p.a.
falls Höchstzinssatz	[Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage:	 □ [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein □ [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein □ Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsberechnungstag(e):	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]

Veröffentlichung der Zinssätze:	☐ Termin [] ☐ Art der Veröffentlichung []
c) Kombination fixer / variab- ler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] Variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] weitere Angaben unter "Fixer Zinssatz" und "Variable Vezinsung" oben
e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	 □ Index/Indizes, Körbe □ Aktie(n), Aktienkörbe □ Rohstoff(e), Waren, Körbe □ Währungskurs(e), Körbe □ Fonds, Körbe □ Geldmarktinstrumente, Körbe □ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten □ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln □ Derivative Finanzinstrumente, Körbe □ Sonstige
Basiswert Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung) Ausübungspreis Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes) Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert) Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	siehe auch 4.2.2. siehe 4.2.1. siehe 4.1.2. siehe 4.2.3. siehe 4.2.4.
Berechnungsmodus:	 □ Partizipation [Zahl] % [] genaue Berechnung □ Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung □ Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex □ anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex

Rundungsregeln: falls Mindestzinssatz / -betrag falls Höchstzinssatz / -betrag	 □ kaufmännisch auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % □ abrunden auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % □ aufrunden auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % □ andere Rundung [] genaue Regelung □ nicht runden [Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Zinsberechnungstage:	 [Zahl] % p.a. / [EOR / Wahlung] [Betrag] je Stück □ [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein □ [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein □ Sonstige Regelung □]
Bankarbeitstag-Definition für Zinszatzfestsetzungstag(e)	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze/-beträge:	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung: []
Verjährung Zinsen	
Besondere Rundungs- regelungen	[]
Besondere Verzugsrege- lungen	[]

4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung	
Laufzeitbeginn: Laufzeitende:	30. Juni 2009
Laufzeit:	■ 8 Jahre□ ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)
falls Prolongationsrecht :	 □ Emittentin [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex □ Inhaber der Wertpapiere [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex []
Fälligkeitstermin:	30. Juni 2017
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:	Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TARGET-Tag andere Definition []
Rückzahlungsmodalitäten:	zur Gänze fällig Teiltilgungen
	ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wert-

a) Gesamtfällig	 Zum Nennwert zu [Zahl] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente berechneten Rückzahlungs-/Tilgungskurs zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag) zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente berechneten Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag je Stück
Teiltilgungen: Tilgungsmodus	 □ Verlosung von Serien □ prozentuelle Teiltilgung je Stückelung □ sonstiger Modus []
Teiltilgungsraten/-beträge	Nominale [EUR / Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück Nominale [EUR / Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück Nominale [EUR / Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück
Tilgungstermine	[Datum] [Datum]
Tilgungskurse/-beträge	[Datum] [Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
c) Ordentliches Kündigungs- recht:	 ☐ Emittentin insgesamt ☐ Emittentin teilweise ☐ einzelne Inhaber der Wertpapiere [] ☐ bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] ☐ alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e):	[] [Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag:	[Zahl] % / [EUR / Währung][Betrag] je Stück
Berechnung Rückzahlungs- kurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[] Beschreibung
Falls Regelung betr. Stück- zinsen:	[] Beschreibung
Veröffentlichung:	Termin [] Art der Veröffentlichung []

d) Zusätzliches Kündigungs-	☐ Emittentin insgesamt
recht aus bestimmten Grün-	☐ Emittentin teilweise
den:	einzelne Inhaber der Wertpapiere
	bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere
	l J alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam
durch die Emittentin	aus Steuergründen
	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
	aus sonstigen Gründen
	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
durch die Inhaber der Wert-	aus folgenden Gründen
papiere	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsfrist	[] [Datum]
Kündigungstermin(e)	[Datum]
	[Batan]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Berechnung Rückzahlungs-	
kurs/-betrag bei Emissionen	
mit Tilgung mit derivativer	I December the way
Komponente:	[Beschreibung
falls Regelung betr. Stückzin-	[Beschreibung
sen	
Vindiaun anvolum on	□ insgesamt
Kündigungsvolumen	teilweise
	[] Beschreibung
Teilweise Rückzahlung	
	□ einmalig □ in Teilbeträgen
	- III Tollboudgett
Veröffentlichung	
Termin	
Art der Veröffentlichung	
T .	

e) Besondere außerordentli- che Kündigungsregelungen durch die Inhaber der Wert- papiere	bei Verzug der Emittentin
ραριετε	☐ genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex☐ "Cross default"
	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
	sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
durch die Emittentin	[genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsmodus bei a.o. Kündigungsregelungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingun- gen	
Bedingungen: Rückzahlungstermin(e):	[
Rückzahlungskurs/-betrag:	[Kurs] % /[EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Berechnung Rückzahlungs- kurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[] Beschreibung
falls Regelung betr. Stückzinsen:	[] Beschreibung
Veröffentlichung:	Termin [] Art der Veröffentlichung []
Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e):	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []

g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanlei- hen/ Optionsscheine	
Referenzgröße	□ Index/Indizes, Körbe □ Aktie(n), Aktienkörbe □ Rohstoff(e), Waren, Körbe □ Währungskurs(e), Körbe □ Fonds, Körbe □ Geldmarktinstrumente, Körbe □ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten □ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln □ Derivative Finanzinstrumente, Körbe □ Sonstige
Basiswert	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.
Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	siehe 4.2.2.
Ausübungspreis	siehe 4.2.1.
Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Ba- siswertes)	siehe 4.1.2.
Vorgangsweise bei Marktstö- rungen (betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.3.
Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.4.
Berechnungsmodus:	□ Partizipation [] % [] genaue Berechnung □ Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung □ Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex □ anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Falls Mindestrückzahlungs- betrag/-kurs	☐ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück ☐ [Zahl] % vom Nominale
Falls Höchstrückzahlungs- betrag/-kurs	☐ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück ☐ [Zahl] % vom Nominale

Rundungsregeln:	□ kaufmännisch auf [Zahl] Stellen □ abrunden auf [Zahl] Stellen □ aufrunden auf [Zahl] Stellen □ andere Rundung [] genaue Regelung □ nicht runden
Berechnungstag für die Be- rechnung des Tilgungskur- ses/-betrages:	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechung des Tilgungskur- ses/-betrages:	[Datum] [Datum] [Datum]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobach- tungstage	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungs- kurs/-betrag:	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Berechnungsstelle [Name der Berechnungsstelle]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungs- kurses/-betrages:	Termin [] Art der Veröffentlichung []
Bei Aktienanleihen:	□ Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [] genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex □ Ausübungspreis / Strike [Preis / Kurs] □ Bewertungsstichtag [Datum] □ Barriere [Preis / Kurs] □ Bewertungszeitraum [Datum] bis [Datum] □ Modus für eine Lieferung von Aktien [] genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex

Bei Optionsscheinen	
Basiswert	□ Index/Indizes, Körbe □ Aktie(n), Aktienkörbe □ Rohstoff(e), Waren, Körbe □ Währungskurs(e), Körbe □ Fonds, Körbe □ Geldmarktinstrumente, Körbe □ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten □ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln □ Sonstige []
Basiswert	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.
Quelle für Informationen	
(über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	siehe 4.2.2.
Ausübungspreis	siehe 4.2.1.
Erläuterung (der Beeinflussung der Options- scheine durch die Wertentwicklung des Basiswertes)	siehe 4.1.2.
Vorgangsweise bei Marktstö- rungen (betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.3.
Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.4.

Laufzeit:	[Datum] bis [Datum]	
Typ des Optionsscheines:	☐ Kauf-Optionsschein ("Call") ☐ Verkauf-Optionsschein ("Put")	
Ausübungspreis:	siehe oben	
Sonstige Bestimmungen betr. das Optionsrecht:	[]	
Ausübungsart:	☐ Lieferung des Basiswertes ☐ Barausgleich ☐ Sonstige Regelungen []	
Ausübungsmodus: Ausübungstermin: Ausübungsfrist:		
falls Barausgleich: Berechnung: Berechnungsstelle: Automatische Ausübung:		
Optionsstelle:	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Optionsstelle [Name der Optionsstelle] 	
Bankarbeitstag-Definition	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition [] 	
h) Sonstige besondere Rück- zahlungsmodalitäten	[Beschreibung	

Rückkauf vom Markt	
Besondere Bestimmungen:	
Verkauf durch Inhaber von	
Schuldverschreibungen	
Verkaufstermine	[Datum]
Verkaufskurs	[Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Ankündigungsfrist	
Modus des Verkaufs	L J
Verjährung Kapital	
	□ sonstige Regelung
Besondere Rundungs-	
regelungen	
Besondere Verzugsrege-	
lungen	
4.1.10. Emissionsrendite	⊠ 6,75 % p.a.
	□ variabel verzinst, Angabe entfällt
	derivativ, Angabe entfällt
	, Jan 1, Jan 1, 1, 1
4.1.11. Vertretung von	
Wertpapierinhabern	
gegebenenfalls Regelungen	
zur Vertretung von Wertpa- pierinhabern:	The second Martin to day Very size out Annoy
ріеннавені.	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.12. gegebenenfalls be-	
sondere Beschlüsse / Ge-	
nehmigungen	
4.1.13. Zeichnungsfrist, Va-	
lutatage	
Zeichnungsfrist	siehe 5.1.3.
vorzeitiger Zeichnungs-	⊠ ja
schluss vorbehalten	□ nein
	L Hein
Valutatag	区 Erstvalutatag: 30. Juni 2009
	☐ Valutatag: [Datum]
Weitere Valutatage:	
	☐ [Datum]
Teileinzahlungen	★ keine Teileinzahlungen
relieinzanlungen	☐ Teileinzahlungen ("Partly paid"), Modus:
	i j

	4.1.14. gegebenenfalls be- sondere Angaben zur Über- tragbarkeit	[1		
	4.1.15. Abrechnungsverfahren für Derivative Wertpapiere Besondere Regelungen:	[]		
	4.1.16. Rückgabe, Zah- lungs- und Lieferungster- min, Berechnungsmodalitä- ten für Derivative Wertpa- piere Besondere Regelungen:	[]		
	4.1.17 Quellensteuern Besondere steuerliche Hinweise	[]		
	Tax gross up-Klausel		Nein Ja []		genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
4.2.	Angaben über den Basis- wert (bei Derivativen Wertpapieren)				
	Basiswert		Zinssatz / Zin	be Waren Irs(e), l e strume ndenw nssätze	n, Körbe Körbe
	4.2.1. Ausübungspreis	[Pr	eis / Kurs]		

	4.2.2. Typ des Basiswertes, Angaben zum Basiswert				
	Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)]]	
	Basiswert Wertpapier Name des Emittenten ISIN	[Na [ISI	ame] IN]		
	Basiswert Index Bezeichnung Index Beschreibung Index Verfügbarkeit Index	[<i>Be</i>	zeichnung]]	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
	Basiswert Zinssatz Beschreibung Zinssatz	[]	
	Sonstiger Basiswert	[]	
	Basiswert Korb Gewichtung		nsiswert] nsiswert]		[% / Stück] [% / Stück]
	4.2.3. Vorgangsweise bei				
	Marktstörungen				
	Definition Marktstörung	[]	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
	Vorgangsweise bei Markt- störungen	[]	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
	4.2.4 Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen Definition Anpassungsereignis Anpassungsregelungen	[]	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
5.	Bedingungen und Vorausset- zungen für das Angebots- programm				
5.1.	Bedingungen, Angebotssta- tistiken, Zeitplan, Zeichnung				
	5.1.1. Bedingungen des An-				
	gebotes Besondere Bedingungen:	sieh	ne Volltext-	Emissic	onsbedingungen im Anhang
	5.1.2. Gesamtvolumen			s zu EU rag] ährung]	

	5.1.3. Angebotsfrist, Angebotsform		
	Angebots-/Zeichnungsfrist:		Daueremission ("offen") ab 23. Juni 2009 Einmalemisison ("geschlossen") - Zeichnungsfrist vom [Datum] bis [Datum] Einmalemisison ("geschlossen") - Emissionstag am [Datum]
	Angebotsverfahren:	X X	Direktvertrieb durch die Emittentin Zusätzlicher Vertrieb durch niederösterreichische Raiffeisenbanken Vertrieb durch ein Bankensyndikat
	Angebotsform:		Öffentliches Angebot mit KMG-Prospekt Öffentliches Angebot Befreiung von KMG-Prospekt Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)
	ggf. Tatbestand der Prospekt- befreiung:		§ 3 Abs. (1) 3. KMG ("Daueremission") § 3 Abs. (1) 9. KMG (Stückelung größer EUR 50.000,) Sonstiger Befreiungstatbestand []
	5.1.4. Zuteilungen, Erstattung		
	von Beträgen		
	Besondere Zuteilungsregelungen:	[1
	5.1.5. Mindest-/Höchst- zeichnungsbeträge		keine Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge Mindestzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Höchstzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
	5.1.6. Bedienung und Lieferung Besondere Regelungen:	[]
5.2.	Plan für die Aufteilung und Zuteilung		
	5.2.1. Investoren und Märkte		Öffentliches Angebot in Österreich Privatplatzierung in Österreich Öffentliches Angebot in [Land] Privatplatzierung in [Land] Sonstige Angaben []

	5.2.2. Besondere Zuteilungs- regelungen	
5.3.	Preisfestsetzung	Erstausgabekurs:100 %DaueremissionErstausgabepreis:[EUR / Währung] [Betrag] je StückAusgabekurs:[Kurs] %EinmalemissionAusgabepreis:[EUR / Währung] [Betrag] je Stück
	Weitere Ausgabekurse/ -preise bei Daueremissionen:	☑ je nach Marktlage □ []
	ggf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis:	
	Spesen, Aufschläge:	
5.4.	Platzierung und Übernahme	
	5.4.1. Angebot / Übernahme- syndikat	siehe 5.2.1. und 5.4.3.
	5.4.2. Zahl-, Einreich-, Hinter- legungstellen	
	Zahlstelle	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICHWIEN AG andere Hauptzahlstelle [Name der Zahlstelle] Nebenzahlstelle [Name der Zahlstelle]
	Zahlstelle Hinterlegungsstelle	WIEN AG □ andere Hauptzahlstelle [Name der Zahlstelle] □ Nebenzahlstelle
		WIEN AG □ andere Hauptzahlstelle [Name der Zahlstelle] □ Nebenzahlstelle [Name der Zahlstelle]
	Hinterlegungsstelle 5.4.3. Übernahmezusage /	WIEN AG □ andere Hauptzahlstelle [Name der Zahlstelle] □ Nebenzahlstelle [Name der Zahlstelle] siehe 4.1.4. Verwahrung □ Direktvertrieb durch die Emittentin □ zusätzlicher Vertrieb durch niederösterreichische Raiffeisenbanken □ Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat
	Hinterlegungsstelle 5.4.3. Übernahmezusage / Best Effort Vereinbarung	WIEN AG □ andere Hauptzahlstelle [Name der Zahlstelle] □ Nebenzahlstelle [Name der Zahlstelle] siehe 4.1.4. Verwahrung □ Direktvertrieb durch die Emittentin □ zusätzlicher Vertrieb durch niederösterreichische Raiffeisenbanken □ Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat □ "Best Effort" Vereinbarung mit Bankensyndikat

	5.4.5. Berechnungsstelle, Optionsstelle	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Berechnungsstelle, Optionsstelle [Name der Berechnungsstelle, Optionsstelle]
6.	Zulassung zum Handel und Handelsregeln	
6.1.	Zulassung zum Handel Für diese Emission wird beantragt:	 Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse Einbeziehung in den als Multilaterales Handelssystem (MTF) von der Wiener Börse AG betriebenen Dritten Markt Zulassung zu einem anderen Geregelten Markt [Börse / Markt] Zulassung zu einem anderen Ungeregelten Markt [Börse / Markt] Einbeziehung in ein Multilaterales Handelssystem (MTF) [Börse / Betreiber] Einbeziehung an einem anderen Handelsplatz [Handelsplatz] Keine Börsezulassung oder Handelseinbeziehung
7.	Zusätzliche Angaben	
7.1.	Gegebenenfalls an der Emission beteiligte Berater Berater: Funktion:	[Name] [Beschreibung
7.2.	Gegebenenfalls Prüfungsbericht Abschlussprüfer Prüfungsbericht:	[] Wortlaut oder Verweis auf Annex
7.3.	Gegebenenfalls Sachverständigen-Erklärung / Bericht Sachverständiger: Qualifikation: Interesse an der Emittentin: Erklärung/Bericht: Erklärung der Emittentin über die Zustimmung des Sachverständigen:	[Name] [
7.4.	Angaben von Seiten Dritter Erklärung der Emittentin zu den Informationen von Seiten Drit- ter:	[] Wortlaut oder Verweis auf Annex

7.5. Kreditrating		keine gesonderte Bewertung
Anleihenrating		Bewertung durch Moody's Investor Service
		[Rating und Ratingdetails
7.6. Veröffentlichungen	X	Wiener Zeitung
		anderes Medium / andere Zeitung
		für die Veröffentlichung festgelegter variabler Zinssätze:
		Internet-Homepage der Emittentin
		(www.raiffeisenbank.at)
		andere Veröffentlichung
VERANTWORTLICHKEIT Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltener Informationen. RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG		
Annexe		
 ✓ Volltext-Emissionsbedingungen der hierin beschriebenen Wertpapiere □ Berichte 		
☐ Sonstige		

]

6,75 % Nachrangige Raiffeisen Fixzins-Obligation 2009-2017/46 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ISIN AT000B076153

Emissionsbedingungen

§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen

Die 6,75 % Nachrangige Raiffeisen Fixzins-Obligation 2009-2017/46 (die "Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDES-BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die "Emittentin") wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 23. Juni 2009 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 49.000.000,--

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag

- Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 30. Juni 2009 zahlbar ("Erstvalutatag").

§ 4 Form, Stückelung

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 10.000 (im Falle einer Aufstockung in bis zu 49.000) untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,--.

§ 5 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG ("OeKB") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 6 Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden mit 6,75 % p.a. vom Nennwert verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 30. Juni eines jeden Jahres ("Zinstermin"), erstmals am 30. Juni 2010. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/Actual-ICMA.

§ 7 Laufzeit und Tilgung

- Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 30. Juni 2009 und endet mit Ablauf des 29. Juni 2017. Die Schuldverschreibungen werden am 30. Juni 2017 ("Tilgungstermin") zum Nennwert zurückgezahlt.
- 2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 8 Börseeinführung

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 Bankwesengesetz ("BWG"). Nachrangiges Kapital sind jene eingezahlten Eigenmittel, die nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG sind, d.h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können, und folgende Bedingungen erfüllen:

"Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens des Kreditinstitutes oder des Gläubigers möglich, ist eine Kündigungsfrist von zumindest fünf Jahren vorzusehen; das Kreditinstitut kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von fünf Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelgualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; im Falle der Kündigung von nachrangigem Kapital hat das Kreditinstitut die Ersatzbeschaffung zu dokumentieren;

- b) die Bedingungen dürfen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung des Kreditinstituts oder gemäß lit. a) vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind;
- Urkunden über nachrangige Einlagen, Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie Zeichnungs- und Kaufaufträge haben die Bedingungen der Nachrangigkeit ausdrücklich festzuhalten (§ 864a ABGB);
- die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstituts muss ausgeschlossen sein und für die Verbindlichkeiten dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut oder durch Dritte gestellt werden;
- e) die Bezeichnung im Verkehr mit den Kunden ist so zu wählen, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist."

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten oder wiederum verkauft werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.

§ 15 Gerichtsstand

- Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort ist Wien.
- 3) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien, im Juni 2009

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 6,75 % Nachrangige Raiffeisen Fixzins-Obligation 2009-2017/46 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 19. Juni 2009 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.